

REPARATUR SERVICE

1. HILFE ÜBER UNSERE HOTLINE ODER UNSER KONTAKTFORMULAR

Wir bieten technischen Support, der sowohl schriftlich als auch telefonisch über die Hotline **0 82 23 / 40 02 99** erreichbar ist.

Unser speziell geschultes Personal gewährleistet kompetente Unterstützung.

Unsere Servicezeiten:

Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr

Fr 8:00 – 15:00 Uhr

2. PRÜFUNG DER ERSATZTEILLIEFERUNG

Nach Kontaktaufnahme wird zunächst geprüft, ob eine Ersatzteillieferung sinnvoll und realisierbar ist.

- **Wenn ja:** Wir leiten die Bestellung des benötigten Ersatzteils ein.
- **Wenn nein:** siehe Punkt 3!

3. KONTAKTAUFNAHME MIT LANDMASCHINENHÄNDLERN

Sollte eine Ersatzteillieferung nicht möglich sein, suchen wir einen Landmaschinenhändler in der Nähe des Kunden. Der Händler wird beauftragt, den Kompakttraktor beim Endkunden voll funktionsfähig zu reparieren.

4. SPEZIALTRANSPORTDIENSTLEISTER

Sollten die vorherigen Schritte nicht realisierbar sein, verfügen wir über einen spezialisierten Transportdienstleister.

- Der Dienstleister ist in der Lage, den Kompakttraktor vor Ort abzuholen.
- Er bringt sämtliches Material mit, das für die Abholung benötigt wird.

Anschließend findet die Reparatur in der hauseigenen Werkstatt statt.

Hier geht's zum
Kontaktformular

<https://shop.scheppach.com/contact/claim-form>



Mehr Infos:

Hier finden Sie viele
weitere Informationen
wie Spezifikationen,
FAQ, Dokumente, uvm.



HINWEISE ZUR ZULASSUNG DES SCHEPPACH KOMPAKTTRAKTOR MT25

Der MT25 ist ein land- bzw. forstwirtschaftliches Fahrzeug der EU-Fahrzeugklasse gemäß Verordnung (EU) 167/2013.

Der Kompakttraktor wird mit einem CoC-Dokument (Certificate of Conformity / EG-Übereinstimmungsbescheinigung) ausgeliefert. Dieses Dokument bestätigt die Übereinstimmung des Fahrzeugs mit den geltenden EU-Vorschriften und bildet die Grundlage für die Zulassung in den europäischen Mitgliedstaaten.

Da die Zulassungsverfahren je nach Land unterschiedlich geregelt sind, können wir keine länderspezifischen Auskünfte zum Ablauf der Fahrzeugzulassung geben. Nachfolgend finden Sie den grundsätzlichen Ablauf für Deutschland:

ZULASSUNG DES FAHRZEUGS

Legen Sie bei der zuständigen Zulassungsbehörde das CoC-Dokument sowie die Rechnung mit ausgewiesener Fahrgestellnummer vor. Zusätzlich wird eine gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) benötigt. Nach erfolgreicher Zulassung erhalten Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief).

Hinweis:

Bei der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II handelt es sich um amtliche Dokumente. Bitte beachten Sie dies insbesondere im Falle einer Rückgabe oder Reklamation des Fahrzeugs.

ERFORDERLICHE FAHRERLAUBNIS

In Deutschland darf der Kompakttraktor mit der Fahrerlaubnisklasse B gefahren werden.

Bei einer Nutzung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke ist je nach Einsatzbereich auch das Führen mit den Fahrerlaubnisklassen L oder T zulässig.

HAUPTUNTERSUCHUNG

Der Kompakttraktor unterliegt den gesetzlichen Vorschriften für straßenzugelassene Fahrzeuge.

Daher ist das Fahrzeug in Deutschland regelmäßig zur Hauptuntersuchung (HU) vorzuführen. Die Hauptuntersuchung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.